



# Kundeninformation

## ENTSORGUNG VON LÖTZINNABFÄLLEN

---

Die Angaben über unsere Produkte sind das Resultat langjähriger Erfahrung, die wir unseren Kunden gern zur anwendungstechnischen Hilfe weitergeben. Da wir jedoch keinen Einfluss auf die Ausführungen der mit unseren Produkten durchgeführten Arbeiten haben, beschränkt sich unsere Haftung auf die in unseren Verkaufsbedingungen bei Qualitätsmängeln vorgesehenen Ersatzleistungen.

Diese Produktinformationen stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar.

## Rechtssicherheit

durch die freiwillige Rücknahme von

### Lötzinnkrätzen und Lötzinnaschen

Das Problem der rechtmäßigen Entsorgung von Lötzinnkrätzen und -aschen stellt sich jedem Betrieb, in dem Lotlegierungen verarbeitet werden.

Laut aktueller Gesetzgebung ist jeder Abfallerzeuger verpflichtet, folgende Auflagen zu erfüllen:

- 1. Anzeigen der Abfallerzeugung bei der zuständigen Behörde**
- 2. Führung eines Nachweisbuches über die Beseitigung der Lötzinnkrätze**
- 3. Vorlage entsprechender Entsorgungsbelege bei der Behörde**
- 4. Transportgenehmigung für jeden Transport der Lötzinnkrätze.**

Um unseren Kunden diese Behördengänge und Pflichten zu ersparen, haben wir gemäß § 26 Abs. 3 KrWG die freiwillige Rücknahme dieser Abfälle beantragt. Ab sofort sind wir von der Bezirksregierung autorisiert die Lötzinnkrätzen unserer Kunden zurückzunehmen, sofern diese beim Einsatz unserer Produkte entstanden sind.

Sie erhalten mit Ihrer Altmetallabrechnung einen entsprechenden Übernahmeschein, der als Nachweis ausreichend ist.

Wir werden die Abholung durch unseren Spediteur oder durch unser Tochterunternehmen ARTENJAK-ZINN GMBH veranlassen.

Ihrerseits ist zu beachten, dass die Lötzinnkrätzen ordnungsgemäß verpackt werden. Wir stellen Ihnen für die fachgerechte Rücklieferung kostenlos unsere Blecheimer zur Verfügung. Die Blecheimer sind unbedingt zu verschließen und auf einer Palette zu verpacken. (siehe Bilder)

## KUNDENINFORMATION

### ENTSORGUNG VON LÖTZINN ABFÄLLEN



Blecheimer fest verschließen.  
Etikett vollständig ausfüllen. 😊



Sortenrein nach bleifreier und  
bleihaltiger Krätze trennen. 😊



Europalette oder Gitterbox  
mit Folie verpacken. 😊



**So bitte nicht !!!**

So sind unsere Kunden beim Einsatz unserer **ISO-Tin® Elektroniklote** von den obigen Nachweispflichten gemäß § 50 KrWG befreit.

Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne unseren Genehmigungsbescheid für die Befreiung gemäß § 26 Abs. 3 KrWG.